Nacht-Telegramm.
Belgrad, 26. Dec. Die serbischen Truppen berichten schon gestern Vormittag das bulgarische Gebiet, doch folgten ihnen sofort bulgarische Truppen, welche das ganze Gebiet von Bregovo Kuliek und das Tymokgebiet besetzten, wodurch die Waffenstillstands-Konvention verletzt wurde, nach welcher die Landestruppen das geräumte Gebiet erst nach 5 Tagen betreten durften. Die vom Kommandanten der Timoktruppen verlangten Aufklärungen wurden genügenden Orts angezeigt und Protest erhoben.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Anerkannt grösstes Lager Neujahrskarten. Reichhaltigste Auswahl. Max Köhler (C. G. Schütze Nachf.) Dresden-Neustadt Gr. Meissnerstr. 1.

Prof. Jäger's Kameelhaar- u. Wolldecken à 16½, 18, 20 Mark, empfiehlt Osc. Lehmann, Schloss-Strasse 21.

Farbenkasten. Carl Tiedemann. Altstadt: Marienstraße 27 und Amalienstraße 19. Neustadt: Heinrichstraße (Stadt Görlitz).

Seidenwaaren-Gelegenheitskauf. Croisé, reine Seide, 54 cm breit, Meter 2 Mark 30 Pfg. Merveilleux III, 53 cm breit, Meter 2 Mark 50 Pfg. Wilh. Nanitz, Dresden, Altmarkt 25. Seidenwaarenhaus.

Prof. Dr. Jäger's Normal-Schlaf- u. Reise-Decken, sowie sämmtliche Normalartikel Jean Schieme Nachf., Neust. Rathhaus.

Nr. 361. 30. Jahrgang. Auflage: 41,500 Expl. | Witterungsaussichten für den 27. December: Westwind von mittlerer Stärke bei durchschnittlich starker Bewölkung mit zeit- und stellenweisen Niederschlägen. Kälter. | Dresden, 1885. Sonntag, 27. Decbr.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten".

Berlin. Der Hofmarschall Graf Perponcher ist an Stelle des Grafen Pückler zum Ober-Hof- und Hausmarschall, der Vice-Oberstallmeister von Rauch zum Oberstallmeister ernannt worden.

Paris, 25. December. Die Wiederwahl Grevy's zum Präsidenten der Republik in dem am nächsten Montag zusammentretenden Kongreß gilt als sicher. Mehrere Journale wollen von der Absicht des Konseilpräsidenten Brisson wissen, seinen Posten nach dem Kongresse niederzulegen, und halten in diesem Falle die Bildung eines Ministeriums Freycinet für wahrscheinlich. In Deputirtenkreisen wird bestätigt, daß der Minister der Marine und der Kolonien, Galiber, nachdem Brisson in seiner vorgestrigen Kammerrede die Bildung eines besonderen Ministeriums der Kolonien angekündigt, seine Demission gegeben habe.

Paris, 26. December. Heute Vormittags fand unter dem Vorsitze Grevy's ein Ministerrath statt. Brisson war wegen Halsleidens nicht anwesend. Galiber hält seine Demission aufrecht. Es bestätigt sich, daß das Ministerium nach dem Kongreß seine Entlassung giebt. Brisson ist nicht geneigt, die Geschäfte wieder zu übernehmen. — Senat. Carnot legte einen Bericht über die Tonkin-Kredite vor. Der Senat ernannte alsbald eine der Vorlage durchaus geneigte Kommission.

Sofia, 25. December. Die Räumung von Pirot ist ordnungsmäßig erfolgt, zwischen den serbischen und bulgarischen Vorposten fand zwar ein vorübergehender Zusammenstoß statt, wobei einige Gewehrschüsse gewechselt wurden, der Zwischenfall blieb indeß ohne weitere Folgen. Fürst Alexander wird morgen hier an der Spitze von 12,000 Mann seinen Einzug halten, von der Bevölkerung ist ein feierlicher Empfang vorbereitet.

Paris, 26. December. (Schluß.) Rente 79.95. Anleihe 109.12. Italiener 97.80. Staatsbahn 587.50. Lombarden 277.50. Spanier 53⅞. Egypter 322. Ottomanen 407. — Fest.

Dresden, den 27. December.

— Nach Wiederbeginn der Landtagssitzungen, am 7. Januar, werden mehrere wichtige **Eisenbahnangelegenheiten** in der 2. Kammer zur Verhandlung kommen, da die betr. Finanzdeputation die Berathung darüber noch vor den Ferien beendigt hat und die Berichte von den betreffenden Referenten fertiggestellt worden sind. Sämmtliche Postulate hat die Deputation zur Bewilligung empfohlen, so z. B. den wichtigen und umfänglichen Erweiterungsbau der Chemnitzer Bahnhofsanlagen, den Umbau des Bahnhofs zu Klingenthal und den Bau der Strecke Klingenthal bis Landesgrenze, den Bau der Linien Stollberg-Zwönitz, Mügeln-Neichau-Trebsen und Leipzig-Plagwitz.

— Heute vor 50 Jahren war ganz Dresden auf den Beinen und voller Freude, denn es galt den 80. Geburtstag **Königs Anton** solenn zu feiern, wie wir schon neulich ausführlich geschildert haben. Heute tragen wir nur aus der Erinnerung die lebhafte Betheiligung der Friedrichstadt an jenem Feste nach. Auf der Friedrichstädter Weißeritz-Brücke (die andere massive existirte noch nicht, es war in der Nähe des Löbtauer Schlags nur ein hölzerner Steg) hatte man eine sehr geschmackvolle Ehrenpforte erbaut, welche Abends illuminirt wurde und unter welcher der König bei seiner Rundfahrt durch die Stadt von einer Deputation, Amtsinspektor Portius und Juwelier Zeiß an der Spitze, begrüßt wurde. Von der Ehrenpforte an längs der Allee an der Wasserseite (jetzt Weißeritzstraße) standen sämmtliche Schulkinder der Friedrichstadt, wie die Zöglinge des Freimaurerinstituts mit Lampions in Grün und Weiß. Die hohen Bäume der jetzigen Weißeritzpromenade wurden mit Rothfeuer beleuchtet, was bei dem frischgefallenen Schnee einen großen Effekt machte. — Der Verkehr über die Elbbrücke (wir hatten damals nur eine) war beim Anbruch des Abends lebensgefährlich und nur mit Mühe konnten die kgl. Equipagen durch das Gewühl. Wenige Monate später — am 6. Juni — läuteten wieder alle Glocken, sie verkündeten den Heimgang des geliebten Fürsten, Anton des Gütigen.

— Wir alljährlich, so hatten auch gestern, als am 2. Weihnachtsfeiertage, der Vorstand der **Bäckerinnung**, die Herren Obermeister Hauswald, Bäckermeister Hiller, Kunbsch und Adam, und einige geladene Meister die Ehre, von Sr. Majestät dem König Vormittags 10 Uhr zur Ueberreichung zweier mächtiger Weihnachtsstollen empfangen zu werden. Die Stollen wurden von 8 Gesellen auf zwei großen Brettern getragen und ging der kleine feierliche Zug zu gedachter Zeit von der Hofmundbäckerei von Adam, Schloßstraße, aus welcher die Prachtexemplare von Butterzöpfen, der eine mit Mandeln, der andere mit Rosinen, hervorgegangen waren, nach dem Kgl. Schlosse. Manche Hausfrau dürfte es interessiren, welche Quanten der verschiedenen Backmaterialien zu jedem der beiden Stollen verwendet worden sind: 2½ Metzen Mehl (= 20 Pfund), 8 Pfund Butter, 3 Pfund Zucker, 4 Pfund Citronat; in den Rosinenstollen sind ferner 12 Pfund Rosinen, in den Mandelstollen 4 Pfund Mandeln (bittere und süße) genommen worden. Ausgebacken hat jeder der Stollen ein Gewicht von 36 Pfund und eine Länge von ca. 1½ Meter.

— Das herrliche Winterwetter des **1. Feiertags** lockte in den Mittags- und Nachmittagsstunden Tausende von Spaziergängern auf die Promenaden und in den Großen Garten. Man hatte dabei den Anblick einer ambulanten Weihnachtsausstellung. Jung und Alt, Groß und Klein, Männlein und Fräulein zeigten sich zum ersten Male in den Geschenken, die sie am Abende zuvor oder am frühen Morgen erhalten hatten. Kürschner und Handschuhmacher, Goldschmiede, Tuchhändler, die Konfektionsbranche und die Geschäfte mit sogen. Herrenartikeln können sich, nach dieser Weihnachtsschau wenigstens, nicht gerade beklagen. Nun beginnt für die Handwerker und Ladeninhaber die weniger angenehme Seite des Geschäfts: das Umtauschen. Es werden da mitunter ganz wunderliche Anforderungen gestellt! Am Abend waren alle Theater und Konzerte, der Viktoriasalon und der Cirkus stark besucht und theilweise geradezu überfüllt.

— Bei der Berathung des **Justizetats** wird in der 2. Kammer, wie wir hören, an die Staatsregierung eine Anfrage gerichtet werden, wie sich dieselbe zu der Frage der Wiedereinführung des Rechtsmittels der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern zu stellen gedenke, sobald diese Angelegenheit nach dem Beschlusse des Reichstags an den Bundesrath gelangt? Wie bekannt, haben sich nicht blos die öffentliche Meinung, sondern auch die namhaftesten Praktiker der Strafrechtspflege in Sachsen für die Wiedereinführung der Berufungsinstanz erklärt. Die Erfahrungen der letzten 6 Jahre, seit Aufhebung der Berufung, lassen das Verlangen der Praktiker als berechtigt erscheinen. Wohl wird, und sicher nicht ohne Grund, von den, namentlich aus den Theoretikern sich rekrutirenden Gegnern der Berufung geltend gemacht, daß der Zeuge der Vorinstanz in der Nachinstanz ein ganz anderer, sonach kein zuverlässiger Zeuge mehr sei, daß sie das Beweisschema bildenden Thatsachen mehr zurückgetreten und wirkungsschwächer geworden seien, ein richtiges Bild des betreffenden Vorganges also nicht mehr zu beschaffen wäre. All' diese Gegenstände beweisen jedoch nichts als die Schwäche jeden Verfahrens, welches auf menschliche Wahrnehmungen sich stützt. Vier Augen sehen mehr als zwei. Das gilt in der ganzen Welt und so wird man vor der Verurtheilung eines Unschuldigen geschützter sein, sobald ein Obergericht oder eine sonstige Nachinstanz das Beweismaterial nochmals prüft und in die Lage versetzt wird, dasselbe, wenn nöthig, zu ergänzen. Nun handelt es sich aber bei dem Rechtsmittel der Berufung in sehr vielen Fällen gar nicht um eine neue Beweisaufnahme, sondern um den Angriff auf die Strafhöhe und die Nebenstrafen. Und hier wird eine zweite Instanz für die, den weitaus größten Theil aller Straffälle behandelnden Urtheile der Strafkammern bei den Landgerichten, zumal wenn sie von Abtheilungen der Oberlandesgerichte gebildet wird (Antrag des Reichstagsabg. Munkel) nur segensreich wirken und zugleich die Justizverwaltungen, bei uns das Justizministerium, erheblich entlasten. Denn diese werden, eben wegen des Mangels eines zweiten Gerichts, welches die Schuld- und Strafzumessungsfrage zu prüfen hätte mit Gnadengesuchen in einer bisher nicht gekannten Art und Weise überhäuft. Man würde staunen, wenn man von den Justizministerien der Einzelstaaten die sehr beträchtliche Zahl von Untersuchungen erführe, in welchen wegen zu harter Ahndung, oder, was auf dasselbe hinausläuft, wegen zu geringer Berücksichtigung der für eine mildere Strafe sprechenden Umstände, die Strafe herabgesetzt oder der Strafrest sofort erlassen wurde! Auch ein Urtheil mit zu hoher Strafe ist ein Uebel, ein Unrecht, vor dem zu schützen der Rechtsstaat verpflichtet ist. Mit Rücksicht auf einige weitausgedehnte Bezirke der preußischen Oberlandesgerichte hat sich die mit der Berathung der Wiedereinführung der Berufung beauftragte Kommission des Reichstags in ihrer Majorität dafür ausgesprochen, daß bei den Landgerichten sog. Berufungskammern eingeführt werden, so daß der heikle Fall eintreten würde, daß Richter desselben Landgerichts über die angefochtenen Urtheile ihrer Kollegen zu befinden hätten. Weder dem Rechtsuchenden Publikum noch den Richtern wäre damit gedient. Bestätigte die Berufungskammer das Urtheil, so würde der Remedent, reformirte jene, so würde der corrigirte Richter leicht die Objektivität der Nachinstanz in Zweifel ziehen, damit aber die Hauptsache, das Vertrauen auf einen gerechten Richterspruch, geschmälert werden. In Sachsen liegen die Verhältnisse günstiger für die Zuweisung der Berufung an das Oberlandesgericht zu Dresden, da diesem die sämmtlichen (7) Landgerichte des Landes unterordnet und wenn in einzelnen Berufungsfällen eine neue Beweisaufnahme am Instanzorte beschlossen werden sollte, die Zeugen bei der mustergiltigen Verbindung auch der fernsten Orte mit der Residenz leicht dahin zu beschaffen sind. Abgesehen aber hiervon wiegt der Umstand allein, daß ein Obergericht das Urtheil prüft oder vervollständigt und hiermit ganz von selbst eine Garantie für eine größere Gleichmäßigkeit der Behandlung und Aburtheilung der Strafsachen von Seiten der einzelnen erkennenden Strafkammern schafft, alle für eine Querinstanz vorgebrachten Gründe, zum Theil sogar nur finanzieller Natur, reichlich auf. Sollte gleichwohl die Majorität des Reichstags für die Errichtung der Berufungskammern bei den Landgerichten sich entscheiden, so erscheint für Sachsen der Wunsch gerechtfertigt, daß das Rechtsmittel der Berufung zwar im gesammten deutschen Reiche eingeführt, den Einzelregierungen aber je nach den lokalen Verhältnissen freigestellt würde, nicht den Landgerichten, sondern den Oberlandesgerichten die Entscheidung über das Rechtsmittel zuzuweisen. Auch bezüglich eines zweiten Punktes in der Strafrechtspflege will man im sächsischen Landtage die Stellung der Regierung kennen lernen. Wie stellt sich das sächsische Justizministerium zu der Forderung, daß, wenn nicht der gesammte Gang der Verhandlung zu Protokoll gebracht werden soll, mindestens die protokollarische Aufnahme solcher Zeugenaussagen in einem Strafprozesse zu erfolgen habe, auf welche der Richter das verurtheilende oder freisprechende Erkenntniß stützt. Wohl wird die Aufnahme und die wieder nöthig werdende Vorlesung der Zeugenprotokolle viel Zeit wegnehmen und leicht eine Vermehrung der Strafkammern bei vielbeschäftigten Landgerichten herbeiführen. Was wiegt das aber der Möglichkeit gegenüber, nicht nur einen gewissenlosen Zeugen leichter zur Verantwortung zu ziehen, sondern auch Aktenmaterial zu schaffen, um im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens oder, für den Fall der Einführung der Berufung, durch Einwendung dieses Rechtsmittels ein richtigeres, günstigeres Urtheil herbeizuführen? Das Publikum kennt gar nicht die Menge von Anträgen auf Verfolgung von Zeugen wegen unrichtiger eidlicher Aussagen, aus Fahrlässigkeit, Indolenz oder bösem Vorsatze. Wie oft scheinen diese Klagen begründet, wie oft wären sie geeignet, das harte Schuldig aufzuheben oder zu mildern — die Akten enthalten über die Aussagen nichts und der Staatsanwalt muß jeden Schritt zur Sühne von vornherein als aussichtslos zurückweisen. Ein solcher Zustand verletzt das Rechtsbewußtsein und mit ihm das Vertrauen auf eine wirksame Justiz.

— Am 1. Januar 1886 wird bei sämmtlichen Schnell- und Personenzügen der sächsischen Staatseisenbahnen die **Zugleine** an der rechten Seite des Zuges — in der Fahrrichtung gesehen — hingeführt, um die Möglichkeit zu bieten, vom Koupee aus im Nothfalle ein Signal mit derselben geben zu können. Daß sich die Benutzung der Signalleine vom Koupee aus nur auf den wirklichen Nothfall beschränken muß, ist selbstverständlich; die leichtfertige Signalgebung würde stets empfindlich bestraft werden. Die gemischten Züge, d. h. die Züge, welche dem Personen- und Güterverkehr gleichmäßig dienen, erhalten die neue Einrichtung nicht. Da nämlich auf den sächsischen Staatsbahnen die Personenwagen mit gutem Grunde stets ans Ende solcher gemischter Züge gestellt werden, so würde die Leine nicht ununterbrochen an der Seite hingeführt werden können; fremde Güterwagen haben die nöthige Einrichtung nicht. Müßte sonach die Leine von der Seite weg nach der Mitte, also um scharfe Ecken, geführt werden, so würde eventuell ihre Benutzung erfolglos bleiben. Die Schnellzüge der preußischen Bahnen besitzen die Einrichtung auch, für die Personenzüge ist sie in Aussicht genommen. In Oesterreich existiren verschiedene elektrische Signalvorrichtungen. Man nimmt aber allgemein an, daß die seitliche Führung der Zugleine die beste Lösung des Problems ist, den Passagier für den Fall der Noth und Gefahr in Kommunikation mit dem Lokomotivführer zu setzen.

— Hunderte von Mitkämpfern an dem ewig denkwürdigen Feldzug gegen Frankreich, die vor 15 Jahren vor der feindlichen Riesenfestung Paris trotz des aufreibenden Dienstes und rollenden Kanonendonners die edle deutsche Sitte, ein Weihnachtsbäumchen anzuzünden, mitgepflegt, waren vorgestern Abend neben mehr als 2000 Personen im Saale des „Tivoli" versammelt. Es galt der vom Militärverein I. veranstalteten Christbescherung für 10 alte würdige Vereinsveteranen und 40 Konfirmanden, die auch dieses Jahr wieder und zwar zum 23. Male Dank des Wohlthätigkeitssinnes höchster und hoher Herrschaften, und der reichen Gaben werkthätiger Kameradschaft im großartigen Stile vor sich gehen konnte. Die zu Beschenkenden traten unter den Klängen des schönsten Weihnachtsliedes „Stille Nacht x." in den Saal an die von drei riesigen Christbäumen überstrahlten reichgeschmückten Tafeln, und als der gemeinschaftliche Gesang eines von dem Vereinspoeten Knauthe gedichteten Liedes erfolgt war, gedachte der verdiente Vorsteher, Kamerad Fichtner, in einer warmempfundenen Ansprache mit den Worten des herzlichsten Dankes an die edlen Spender unter Hinweis auf die alt und schwach gewordenen bedürftigen Veteranen und die armen, aber würdigen Kinder des wohlthuenden Gefühls, den Hilfsbedürftigen in reichem Maße zu helfen. Hieran schloß sich der Gesang des poesievollen Tannenbaumesliedes von Karl Riccius, ausgeführt vom Sängerchor des Vereines, die Vertheilung der Gesangbücher an die Konfirmanden und die ergreifende Rede des trefflichen Kanzelredners, Herrn Pastor Dr. Sulze. Nach einem weiteren gemeinschaftlichen Gesang folgte die Vertheilung der zum Theil auch aus ansehnlichen Geldbeträgen für die Veteranen bestehenden Geschenke. Später fand Konzert von der bewährten Kapelle des Herrn Musikdirektor Gärtner und dem Vereinssängerchor unter seinem Liedermeister, Herrn Betriebssekretär Schwarze, statt, wobei u. A. eine Paraphrase über das Lied „Stille Nacht" von Volkmann, und die beiden historischen Märsche, sowie Solis für Tenor und Baß, ausgeführt von den Herren Zetzsche und Clemens, außerordentlichen Beifall fanden.

— In der öffentlichen **Handelslehranstalt** der Dresdner Kaufmannschaft sind im Laufe des letzten Jahrzehnts neben der höheren Handelsschule (dreijährig) und der Lehrlingsschule (zweijährig) noch zwei Kurse von einjähriger Dauer begründet worden und haben sich als durchaus zweckentsprechend und lebensfähig bewährt. Solche junge Leute von 16 und mehr Jahren, welche ein Gymnasium oder ein Realgymnasium bis in die oberen Klassen besucht haben — auch wohl schon den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst besitzen und sich dann noch zum kaufmännischen Beruf entschließen, treten mit Vorliebe in den höheren (einjährigen) handelswissenschaftlichen Kurs ein, um sich die ihnen fehlenden Kenntnisse in den theoretischen und praktischen Handelsfächern, sowie in den verwandten Disziplinen zu erwerben. Nach beendetem Besuche dieses Kursus finden sie ohne Schwierigkeit in einem größeren Handelshause eine Stellung, in welcher sie in einer ihrem Alter und ihrer Vorbildung angemessenen Weise sich noch praktisch zu ihrem Berufe vorbereiten können. Der zweite Kursus, gleichfalls von einjähriger Dauer (Kaufmännischer Kurs), knüpft unmittelbar an die elementare Bildung, also an die 1. Klasse einer Bürgerschule an und legt das Hauptgewicht auch auf die kaufmännischen Fächer mit gleichzeitiger Berücksichtigung der oft noch lückenhaften allgemeinen Bildung der Schüler und ihrer oft mäßigen Beanlagung. Wer in diese Abtheilung eintritt, ist vom Besuche der Fortbildungsschule, also auch später nach Eintritt in die Praxis, vom Besuche unserer Lehrlingsschule befreit, was für viele Prinzipale eine große Annehmlichkeit ist. Der Umstand, daß der aus der Bürgerschule entlassene Schüler noch ein Jahr lang vollen Schulunterricht genießt, wird von vielen Eltern mit Recht sehr hoch geschätzt und hat sich in den meisten Fällen außerordentlich vortheilhaft erwiesen. Das in diesem Kursus verbrachte Jahr wird später von den Prinzipalen bei Vereinbarung der Lehrzeit gern berücksichtigt.

— Ueber die gegenwärtig den **Studirenden der Medizin** auf den Gymnasien gegebene Vorbildung spricht sich Professor Esmarch in Kiel in einem Schreiben an den Realschuldirektor Kummer in Braunschweig mit großer Schärfe und Bitterkeit aus. Es heißt daselbst: Die Ueberzeugung, daß der Geist unserer Jugend verkümmert unter dem Zwange, sich vorzugsweise mit Gegenständen beschäftigen zu müssen, welche für sie wenig Interesse und keinen bleibenden Werth haben, gewinnt offenbar unter den Gebildeten unserer Nation immer mehr Boden und, stets bemüht, auch die Meinung Anderer darüber zu erforschen, habe ich gefunden, daß die große Mehrzahl mit mir derselben Ansicht ist, wenn auch Viele es nicht wagen, dies offen auszusprechen, weil sie fürchten, für Ketzer oder Ungebildete (Realbarbaren) gehalten zu werden. Was nun meine Ansicht über die Frage betrifft, ob für die Mediziner die philologische oder die realistische Vorbildung vorzuziehen sei, so bin ich außer Stande, zu beurtheilen, ob die Ausbildung, welche die Schüler der Realgymnasien erhalten, für den zukünftigen Arzt zweckmäßiger sei, als die der „humanistischen" Gymnasien, da wir Professoren ja nur selten Gelegenheit haben, Schüler von Realgymnasien unter unseren Studirenden zu sehen. Die Gründe aber, welche von Seiten der klassischen Philologen gegen die Zulassung der Realschüler zum medizinischen Studium geltend gemacht werden, erscheinen mir äußerst schwach. Daß für die Vorbildung zum Studium der Medizin die meisten Gymnasiasten nur sehr Geringes leisten, ja, daß die meisten unserer Studirenden eine ganz ungenügende Vorbildung für unser Fach von der Schule mitbringen, davon habe ich mich durch langjährige Erfahrung überzeugt. Zunächst muß doch verlangt werden, daß der Arzt eine allgemeine Bildung besitze. Daß aber viele von den auf den Gelehrtenschulen gebildeten Studenten das nicht mitbringen, was man jetzt „allgemeine Bildung" nennen sollte, darüber herrscht z. B. in unserer Fakultät kein Zweifel. Dazu gehört doch vor Allem eine ausreichende Kenntniß der neueren Sprachen, namentlich der englischen und französischen, dazu gehört eine genügende Beherrschung der eigenen Muttersprache, eine Fülle von auf Anschauung gegründeten naturwissenschaftlichen und geographischen Kenntnissen und endlich die Fähigkeit, seinen Gedanken auch durch den Zeichenstift einen einigermaßen genügenden Ausdruck zu geben. Alles das scheint den meisten Abiturienten von Gymnasien zu fehlen und kann auf der Universität nur kümmerlich nachgeholt werden, weil die Fachstudien die ganze Zeit allzusehr in Anspruch nehmen. Als klinischer Lehrer habe ich hinlänglich Gelegenheit, mir über den Bildungsgrad meiner Zuhörer ein Urtheil zu bilden, da ich dieselben täglich am Krankenbett examiniren, die von ihnen verfaßten Krankengeschichten vorlesen und beurtheilen und endlich die Doktor-Dissertationen, welche sie über die in meiner Klinik beobachteten Fälle schreiben, kritisiren muß. Dabei habe ich gefunden, daß nur Wenige fähig sind, die sinnlichen Eindrücke gut und schnell aufzufassen, klar zu beurtheilen und folgerichtig wiederzugeben. Sehr oft stößt man auf eine Art von Apathie, von geistiger Kurzsichtigkeit, welche schlimmer ist, als die ebenso häufig in der Schule erworbene Kurzsichtigkeit des Auges. Es ist, als ob der jugendliche Geist verkümmert sei, seine Frische verloren habe unter der vorwiegenden Beschäftigung mit den grammatischen Spitzfindigkeiten und dem Auswendiglernen von all' den Regeln mit zahllosen Ausnahmen, während die Fähigkeit, zu beobachten, die in der Jugend so sehr nach Befriedigung strebt, verloren gegangen ist unter der Ueberhäufung mit Lehrgegenständen, die für den jugendlichen Geist wenig Interesse haben können und deren Anschauung nicht zu Grunde gelegt wird. Ich glaube und hoffe, daß es nicht mehr allzulange dauern wird, bis der Unwille über das jetzt noch herrschende System den größeren Theil aller Gebildeten in Deutschland gepackt haben wird. Dann wird eines Tages ein pädagogischer Luther oder Stephan erstehen, der die Wälle durchbricht und der Alleinherrschaft der Grammatokraten ein Ende macht und unsere Kindeskinder werden eine glücklichere Schulzeit haben, als wir und unsere Kinder sie gehabt haben.

Wintermäntel gut und billig im Neustädter Damenmäntel-Geschäft von 14 Heinrichstr. Richard Ulbricht Heinrichstr. 14.